

# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 23. Juni 2018

Nummer 14/2018

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### **Bekanntmachungen der Stadt Drebkau**

- Einladung zur 32. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 26.06.2018 Seite 2

##### **Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Drebkau**

- Einladung zur 35. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 28.06.2018 Seite 2

##### **Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Jehserig**

- Einladung zur 16. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jehserig am 04.07.2018 Seite 3

##### **Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden**

- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ - Gewässerunterhaltung der Gewässer II. Ordnung Seite 3
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ - Handmähd im Landkreis Spree-Neiße Seite 4

#### Amtliche Mitteilungen

##### **Mitteilungen der Stadt Drebkau**

- Informationen des Einwohnermeldeamtes Seite 4

##### **Mitteilungen anderer Behörden**

- Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Drebkau einen ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Informationen zur Rufbus-Bestellung beim Cottbus-Verkehr
- Informationen zur Rufbus-Bestellung beim Spree-Neiße-Bus Seite 7
- Seite 8

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

**Verantwortlich:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

**Druck und Verlag:** Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703  
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernack@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Stadt Drebkau

Im Drebkauer Amtsblatt Nr. 13/2018 vom 09.06.2018 wurde die Einladung zur 32. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 26.06.2018 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines Kopierfehlers des Verlages wurde die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung mit falscher Überschrift gedruckt, somit ist die Bekanntmachung fehlerhaft veröffentlicht. Die Einladung zur 32. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau wird hiermit noch einmal öffentlich bekannt gemacht.

Horke  
Bürgermeister

#### Die 32. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau findet

am	26.06.2018	11 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Drebkau am 6. Mai 2018	0819/18
um	18.00 Uhr		
im	Bürgerhaus Kausche - Saal -, An den Steinen 7, 03116 Drebkau – OT Kausche	12 Ernennung eines Stadtwehrführers zum Ehrenbeamten auf Zeit	0814/18
statt.		13 Ernennung eines 1. Stellvertreters des Stadtwehrführers zum Ehrenbeamten auf Zeit	0815/18

#### Tagesordnung

##### TOP A) Öffentliche Sitzung

##### Vorlage-Nr.

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit                                |  |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung   | 15 Richtlinie zur Organisation und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau (Ausbildungsrichtlinie) |
| 03 | Bericht des Bürgermeisters  | 0818/18  |
| 04 | Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters  | 16 Verschiedenes   |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2018 und 08.05.2018                   |  |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2018 und 08.05.2018 |  |
| 07 | Einwohnerfragestunde  |  |
| 08 | Anfragen der Stadtverordneten / Ortsvorsteher   |  |
| 09 | Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau   |  |
| 10 | Wahl der/des Stellvertreterin/s der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau                  |  |

##### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

##### Vorlage-Nr.

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 01 | Bericht des Bürgermeisters   |  |
| 02 | Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters   |  |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2018 und 08.05.2018                   |  |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2018 und 08.05.2018 |  |
| 05 | Anfragen der Stadtverordneten  |  |
| 06 | Verschiedenes  |  |

gez. Paul Köhne  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Drebkau

### Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Drebkau

Im Drebkauer Amtsblatt Nr. 13/2018 vom 09.06.2018 wurde die Einladung zur 35. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 28.06.2018 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines Kopierfehlers des Verlages wurde die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung mit falscher Überschrift gedruckt, somit ist die Bekanntmachung fehlerhaft veröffentlicht. Die Einladung zur 35. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau wird hiermit noch einmal öffentlich bekannt gemacht.

Horke  
Bürgermeister

### Die 35. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet

am 28.06.2018  
um 18.00 Uhr  
in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau – OT Drebkau  
statt.

07 Einwohnerfragestunde  
08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder  
09 Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau  
10 Verschiedenes

#### Tagesordnung

<b>TOP A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03 Bericht des Ortsvorstehers	
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2018	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2018	

<b>TOP B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
01 Bericht des Ortsvorstehers	
02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2018	
04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2018	
05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06 Verschiedenes	

gez. Torsten Richter  
Ortsvorsteher und  
Vorsitzender des Ortsbeirates

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

### Die 16. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Jehserig findet

am 04.07.2018  
um 19.00 Uhr  
im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9, 03116 Drebkau - OT Jehserig  
statt.

GmbH & Co. KG zum geplanten Folgeprojekt im Windeignungsgebiet Auras-Süd  
10 Mittelvergabe aus dem 6,- Euro-Fonds des Ortsteiles Jehserig als Zuwendung an die Vereine  
11 Verschiedenes

#### Tagesordnung

<b>TOP A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03 Bericht der Ortsvorsteherin	
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.04.2018	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.04.2018	
07 Einwohnerfragestunde	
08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09 Information der UKA Cottbus Projektentwicklung	

<b>TOP B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
01 Bericht der Ortsvorsteherin	
02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.04.2018	
04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.04.2018	
05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06 Verschiedenes	

gez. Petra Nowka  
Ortsvorsteherin und  
Vorsitzende des Ortsbeirates

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Jehserig

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ – Gewässerunterhaltung der Gewässer II. Ordnung

Verbandssitz: 03226 Vetschau OT Raddusch Lindenstraße 2  
Telefon: 035433/59260, E-Mail: info@wbvoc.de, Internet: www.wbvoc.de

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt ab der 27. Kalenderwoche mit den planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den **Gewässern II. Ordnung** innerhalb des Verbandsgebietes.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes G zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28] S.1), in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt. Einzelne betroffene Ortslagen entnehmen Sie bitte den Gewässerunterhaltungsplänen der Gewässer II. Ordnung auf unserer Homepage.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferrandstreifen (bis 5 m ab Böschungsoberkante) zu entfernen. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die Errichtung von Anlagen (u.a. Zäune, feste Koppeln) in und an Gewässern, die sich in einem Abstand bis zu 5 m von der Böschungsoberkante befinden, nach § 87 BbgWG durch die zuständige untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Vorhandene Anlagen (u.a. Rohrleitungsein- und -ausläufe), die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten, sind mit einem Stahlrohr oder Vierkant mit rot-weißer Markierung mindestens 1,00 m über Geländeoberkante zu kennzeichnen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband vor der Unterhaltungsmaßnahme geführt. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet I unter der E-Mail-Adresse: sg1@wbvoc.de.

Raddusch, im Juni 2018

gez. Rainer Schloddarick  
Geschäftsführer

### Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ – Handmäh im LK SPN

Verbandssitz: 03226 Vetschau OT Raddusch Lindenstraße 2  
Telefon: 035433/59260, E-Mail: info@wbvoc.de, Internet: www.wbvoc.de

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt ab der 23. Kalenderwoche mit den planmäßigen Unterhaltungsarbeiten (hier Handmäh) an den **Gewässern II. Ordnung** innerhalb des Verbandsgebietes im Landkreis Spree-Neiße in den Einzugsgebieten A, C und D.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes G zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28] S.1), in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt. Einzelne betroffene Ortslagen entnehmen Sie bitte den Gewässerunterhaltungsplänen der Gewässer II. Ordnung auf unserer Homepage.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, An-

lieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferrandstreifen (bis 5 m ab Böschungsoberkante) zu entfernen. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die Errichtung von Anlagen (u.a. Zäune, feste Koppeln) in und an Gewässern, die sich in einem Abstand bis zu 5 m von der Böschungsoberkante befinden, nach § 87 BbgWG durch die zuständige untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Vorhandene Anlagen (u.a. Rohrleitungsein- und -ausläufe), die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten, sind mit einem Stahlrohr oder Vierkant mit rot-weißer Markierung mindestens 1,00 m über Geländeoberkante zu kennzeichnen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch

die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband vor der Unterhaltungsmaßnahme geführt. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden

Sie sich bitte an das Sachgebiet I unter der E-Mail-Adresse: sg1@wbvoc.de.

Raddusch, im Juni 2018

gez. Rainer Schloddarick  
Geschäftsführer

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden

### Amtliche Mitteilungen

#### Mitteilungen der Stadt Drebkau

#### Informationen des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist wieder soweit, bald beginnt die **Urlaubszeit**, dies bedeutet **Reisezeit**. Bitte denken Sie **rechtzeitig** an die Beantragung ihrer **Personalausweise und Reisepässe** die Sie für Ihre Reise benötigen.

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Wochen. Für die Beantragung eines Personalausweises und Reisepass benötigen Sie je ein biometrisches Passbild mit den Maßen 3,5 x 4,5 cm.

Sollten Sie es versäumt haben einen Personalausweis oder Reisepass vor Urlaubsbeginn zu beantragen, so besteht die Möglichkeit einen **Expressreisepass** zu beantragen. Dieser ist innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) von der Bundesdruckerei zurück. Die Ausstellung eines **vorläufigen Reisepasses** für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dieser wird auch nicht von allen Ländern anerkannt.

**Vorläufige Personalausweise sowie die Kinderreisepässe** werden im Einwohnermeldeamt ausgestellt, und können Ihnen gleich ausgehändigt werden. Ein Passbild ist erforderlich.

Bei den **Kinderreisepässen** ist folgendes zu beachten:

- Jeder Kinderreisepass muss mit einem Passbild unabhängig vom Alter des Kindes versehen werden.
- Für ein Passbild gelten die neuen Passbildanforderungen.
- Die Größe und die Augenfarbe des Kindes sind zwingend anzugeben.
- Kinder ab 10 Jahre müssen den Kinderreisepass selbst unterschreiben.
- Der Kinderreisepass wird generell nur bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt.
- Die Einverständniserklärung der Eltern muss vorliegen und wird bei der Antragstellung auf dem Antragsvordruck abgegeben.
- Bei der Erstbeantragung eines Kinderreisepasses muss die Geburtsurkunde vorgelegt werden.

**Eintragungen von Kindern in Reisepässen der Eltern sind nicht mehr zulässig. Jedes Kind soll ein eigenes Dokument bei Auslandsreisen haben.**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt wird. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte die Kinderreisepässe akzeptiert. Erforderlichenfalls ist ein normaler Reisepass für das Kind zu beantragen.

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Dokument	Gebühr	Gültigkeit
Personalausweise für Personen ab 24 Jahre	28,80 €	10 Jahre
Personalausweise für Personen unter 24 Jahre	22,80 €	6 Jahre
vorläufiger Personalausweis	10,00 €	3 Monate
Reisepässe für Personen ab 24 Jahre	60,00 €	10 Jahre
Reisepässe für Personen unter 24 Jahre	37,50 €	6 Jahre
Expresspass für Personen unter 24 Jahre	69,50 €	10 Jahre
Expresspass für Personen ab 24 Jahre	91,00 €	10 Jahre
Kinderreisepass	13,00 €	6 Jahre

Bitte schauen Sie noch heute auf die **Gültigkeit** Ihrer Dokumente.

Auskünfte in welchen Ländern ein Reisepass benötigt wird, können vom Meldeamt nicht erteilt werden. Bitte informieren Sie sich beim Reiseveranstalter.

#### Führerscheinangelegenheiten

Das Einwohnermeldeamt nimmt auch Führerscheinanträge entgegen für:

- Umtausch
- Ersterteilung
- Erweiterung
- Begleitendes Fahren mit 17
- Neuerteilung sowie Anträge auf Ausstellung und Verlängerung Fahrerkarte

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

	Gebühr
Umtausch Führerschein alt auf neu	24,00 €
Ersterteilung des Führerscheines	43,40 €
Erweiterung des Führerscheines und Verlängerung	42,60 €
Begleitendes Fahren mit 17 incl. 1 Begleitperson	48,50 €
Begleitendes Fahren mit 17- jede zusätzliche Begleitperson	5,10 €
Neuerteilung bei Entzug des Führerscheines einfacher Aufwand	149,40 €
Neuerteilung bei Entzug des Führerscheines besonderer Aufwand	209,40 €
Beantragung Fahrerkarte	41,00 €

Seit dem 01.04.2016 ist eine neue gesetzliche Regelung für die **Ersterteilung, Erweiterung, begleitendes Fahren mit 17, und Neuerteilung** von Führerscheinen in Kraft getreten. Bei diesen Anträgen sind die Personaldokumente zu kopieren, und dem Antrag beizufügen. Die Fahrerlaubnisbehörde ist verpflichtet, der technischen Prüfstelle ab dem 01.04.2016 die Art des Ausweisdokumentes sowie die Ausweisnummer zu übermitteln. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nur mit einem EU-Führerschein das Fahren im nichteuropäischen Ausland möglich ist. Mit dem neuen EU Führerschein gelten auch neue Fristen für die Erlaubnis zum Fahren von LKW über 7,5 Tonnen:

- Ab dem 50. Lebensjahr ist dafür eine Verlängerung zu beantragen.
- Ein ärztliches und augenärztliches Gutachten muss bei der Beantragung mit eingereicht werden
- Für Berufskraftfahrer ist ein Nachweis über Berufskraftfahrerqualifikation erforderlich

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass **verlorene** oder **gestohlene** Führerscheine nur bei der Führerscheinstelle in Forst neu zu beantragen sind.

#### Wohnungsgeberbestätigung

Seit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) wird im § 19 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers neu aufgelegt.

Diese Regelung verpflichtet den Wohnungsgeber, bei Anmeldung bzw. Einzug in eine neue Wohnung mitzuwirken. Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person muss der meldepflichtigen Person den **Einzug schriftlich mittels einer Wohnungsgeberbescheinigung** bestätigen.

Es ist unbedingt erforderlich diese Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung vorzulegen. Formulare stehen im Einwohnermeldeamt zur Verfügung. Ich weise nochmals darauf hin, dass ein Mietvertrag nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung erfüllt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Thienelt unter Tel.: 035602/562-33 bzw. zu den Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Drebkau.

Hoppe  
Amtsleiterin Finanz-und Bürgerservice/ Kämmerin

## Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

## Mitteilungen anderer Behörden

### Interesse am Wetter

#### Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Drebkau einen ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Drebkau einen ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Fortsetzung der Messreihe einer nebenamtlichen Niederschlagsstation, die einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Wetterdienstes leistet. Die Interessenten sollten über ein geeignetes Grundstück verfügen, auf dem der Niederschlagsmesser aufgestellt werden kann. Für eine ungehinderte Niederschlagsmessung ist eine Hindernisfreiheit erforderlich, das bedeutet, dass sämtliche Hindernisse (wie Bäume, Gebäude u.a.) vom Messplatz doppelt so weit entfernt sein müssen, wie sie hoch sind.

Der ehrenamtliche Mitarbeiter (in Urlaubszeiten ein Vertreter) muss täglich um 06.50 Uhr bzw. während der Sommerzeit um 07.50 Uhr die gefallene Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden messen und die Niederschlagsart bestimmen aus der sich diese Summe gebildet hat. Dabei ist wichtig, ob nur flüssiger oder auch fester Niederschlag (wie z.B. Schnee, Graupel oder Hagel) beteiligt war. Außerdem muss im Winter der Schneebedeckungsgrad bestimmt sowie die Schneehöhe und

#### Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand



die Neuschneehöhe in cm gemessen werden. Diese Angaben sind anschließend über ein spezielles Programm per Internet dem Wetterdienst zu melden. Für diese Tätigkeit zahlt der Deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung von 660 €.

Interessenten, die Zeit und Sorgfalt mitbringen und auch eine Vertretung für die Urlaubszeit haben, wenden sich bitte an:

**Deutscher Wetterdienst  
Regionale Messnetzgruppe  
Potsdam  
Postfach 60 05 52  
14405 Potsdam  
Telefon (069) 8062 5054  
Fax (069) 8062 5065  
grit.rumpelt@dwd.de**



Potsdam, Mai 2018

## Rufbus-Bestellung



Rufbus-Fahrten sind am Telefonsymbol im Fahrplan zu erkennen. Rufbus-Fahrten erfolgen nur, wenn sie, wie nachfolgend beschrieben, rechtzeitig telefonisch bestellt werden.

### ? Was und Wo bestelle ich

Alle im Fahrplan mit einem Telefonsymbol gekennzeichneten Fahrten bedeuten Rufbus-/Anruf-Linien-Fahrten



Die telefonische Bestellung erfolgt bei der Cottbusverkehr-Letstelle unter folgender Telefonnummer:

**0355/8662-422**

Lassen Sie sich ausführlich beraten!  
Denken Sie an Ihre Rückfahrt!

### ? Wie und Wann bestelle ich

Bestellung unter Angabe folgender Daten:

- Linie
- Einstiegshaltestelle
- Uhrzeit
- Anzahl der Personen
- Ausstiegshaltestelle
- ggf. Mithahme Rollstuhl/Kinderwagen



Der Fahrwunsch ist je nach Fußnote im Fahrplan 30 bis 90 Minuten vor Fahrtbeginn telefonisch anzumelden. Bei einigen Fahrten muss die Anmeldung schon bis 18:00 Uhr des Vortages erfolgt sein.  
Anmeldezeiten: **Montag – Sonntag rund um die Uhr**

### ? Und weiter

Rechtzeitig vor Fahrtbeginn sichtbar an der angemeldeten Haltestelle warten.  
Zur Haltestelle kommt dann ein:



Bus

Kleinbus

Großraum-PKW

Der Fahrschein kann beim Fahrpersonal des Rufbusses zum aktuellen Tarif erworben werden.

Ausstieg an der angemeldeten Zielhaltestelle



## Häufig gestellte Fragen zur Rufbus-Nutzung



### Bin ich verpflichtet, bei der Buchung einer Rufbus-Fahrt meine Telefonnummer anzugeben?

Nein. Sollte es jedoch notwendig sein, Sie bei Betriebsstörungen (z. B. Umleitung, Glätteis, Unfall) darüber zu informieren, dass die von Ihnen gebuchte Fahrt bedeutend später fährt bzw. ausfallen muss, ist dies nur möglich, wenn Ihre Telefonnummer vorliegt.

### Kann ich selbst entscheiden, wann und von wo nach wo der Rufbus für mich fährt?

Nein. Die Fahrzeiten und die Haltestellen je Rufbus-Fahrt sind durch den Fahrplan vorgegeben.

### Kann ich eine Rufbus-Fahrt auch nutzen, wenn ich mich nicht dafür angemeldet habe?

Nur bedingt bzw. auf eigenes Risiko. Wenn diese Rufbus-Fahrt bereits durch einen anderen Fahrgast bestellt wurde und der bestellte Fahrtverlauf an der von Ihnen gewünschten Haltestelle vorbeiführt und es außerdem im Fahrtverlauf noch freie Plätze gibt, wird Sie der Fahrer mitnehmen. Ist aber auch nur eine der o. g. Sachverhalte nicht zutreffend, können Sie leider nicht befördert werden. Darum bitte immer rechtzeitig vor Fahrtwunsch anrufen.

### Kann ich eine Rufbus-Fahrt auch noch bestellen, wenn die Voranmeldezeit bereits unterschritten ist?

Einen Anspruch auf eine Buchung haben Sie dann nicht mehr. Sollte diese Fahrt aber bereits durch einen anderen Fahrgast gebucht worden sein, wird versucht, eine Erweiterung des Fahrauftrags vorzunehmen. Erst wenn dies organisatorisch ermöglicht werden kann, erhalten Sie (telefonisch) eine Zusage.

### Fährt eine Rufbus-Fahrt auch dann, wenn ich der einzige Fahrgast bin, der sich angemeldet hat?

Ja. Es gibt beim Rufbus keine Mindestfahrpasszahl.

### Wird für die Rufbus-Fahrt laut Fahrplan ein Komfortzuschlag erhoben?

Nein. Bei der Nutzung von Rufbus-Fahrten bezahlen Sie den gleichen Fahrpreis (Tarif) wie bei der Nutzung von allen anderen Fahrplankategorien entsprechend der Fahrstrecke.

### Muss ich für jede Rufbus-Bestellung extra anrufen oder kann ich auch Fahrten für mehrere Tage bestellen?

Sie können gleichzeitig mehrere Rufbus-Fahrten bestellen.

### Warum wird nicht jede Rufbus-Fahrt ausschließlich mit einem Kleinbus durchgeführt? Ist es wirklich so, dass Rufbus-Fahrten auch mit einem großen Bus oder einem Großraum-PKW durchgeführt werden?

Aus finanziellen Gründen werden die Fahrzeugtypen bzw. -größen eingesetzt, die bei den Verkehrsunternehmen vorhanden und zur gewünschten Zeit verfügbar sind.

### Kann man einen Rufbus auch für Klassenfahrten, Vereinsfahrten bzw. andere Gruppenfahrten nutzen?

Nein. Bei Rufbus-Fahrten stehen in der Regel sechs Plätze zur Verfügung. Die Fahrzeiten und die Haltestellen sind durch den Fahrplan vorgegeben und können nicht frei gewählt werden.

## Rufbus-Bestellung



Rufbus-Fahrten sind an dem  im Fahrplan zu erkennen. Rufbus-Fahrten erfolgen nur, wenn sie, wie nachfolgend beschrieben, rechtzeitig telefonisch bestellt werden.

### ? Was und Wo bestelle ich

 Alle im Fahrplan mit dem  gekennzeichneten Fahrten bedeuten Rufbus-Fahrten.

 Die telefonische Bestellung erfolgt bei der Rufbus-Zentrale unter folgender kostenfreier Telefonnummer:

**0800/2992299**

Lassen Sie sich ausführlich beraten!  
Denken Sie an Ihre Rückfahrt!

### ? Wie und Wann bestelle ich

 Bestellung unter Angabe folgender Daten:

- Linie
- EinstiegsHaltestelle
- Uhrzeit
- Anzahl der Personen
- Ausstiegshaltestelle
- ggf. Mithahme Rollstuhl/Kinderwagen

 Den Fahrtwunsch bis spätestens **90 Minuten vor Fahrtbeginn** telefonisch anmelden.

Anmeldezeiten: **Montag – Sonntag rund um die Uhr**

### ? Und weiter

Rechtzeitig vor Fahrtbeginn sichtbar an der angemeldeten Haltestelle warten.

Zur Haltestelle kommt dann ein:



Bus Kleinbus oder Großraum-PKW

Der Fahrschein kann beim Fahrpersonal des Rufbusses zum aktuellen Tarif erworben werden.

Ausstieg an der angemeldeten Zielhaltestelle

## Häufig gestellte Fragen zur Rufbus-Nutzung



### Bin ich verpflichtet, bei der Buchung einer Rufbus-Fahrt meine Telefonnummer anzugeben?

Nein. Sollte es jedoch notwendig sein, Sie bei Betriebsstörungen (z. B. Umleitung, Glattis, Unfall) darüber zu informieren, dass die von Ihnen gebuchte Fahrt bedeutend später fährt bzw. ausfallen muss, ist dies nur möglich, wenn Ihre Telefonnummer vorliegt.

### Kann ich selbst entscheiden, wann und von wo nach wo der Rufbus für mich fährt?

Nein. Die Fahrzeiten und die Haltestellen je Rufbus-Fahrt sind durch den Fahrplan vorgegeben.

### Kann ich eine Rufbus-Fahrt auch nutzen, wenn ich mich nicht dafür angemeldet habe?

Nur bedingt bzw. auf eigenes Risiko. Wenn diese Rufbus-Fahrt bereits durch einen anderen Fahrgast bestellt wurde und der bestellte Fahrtverlauf an der von Ihnen gewünschten Haltestelle vorbeiführt und es außerdem im Fahrtverlauf noch freie Plätze gibt, wird Sie der Fahrer mithehmen. Ist aber auch nur eine der o. g. Sachverhalte nicht zutreffend, können Sie leider nicht befördert werden. Darum bitte immer rechtzeitig vor Fahrtwunsch anrufen.

### Kann ich eine Rufbus-Fahrt auch noch bestellen, wenn die Voranmeldezeit bereits unterschritten ist?

Einen Anspruch auf eine Buchung haben Sie dann nicht mehr. Sollte diese Fahrt aber bereits durch einen anderen Fahrgast gebucht worden sein, wird versucht, eine Erweiterung des Fahrauftrags vorzunehmen. Erst wenn dies organisatorisch ermöglicht werden kann, erhalten Sie (telefonisch) eine Zusage.

### Fährt eine Rufbus-Fahrt auch dann, wenn ich der einzige Fahrgast bin, der sich angemeldet hat?

Ja. Es gibt beim Rufbus keine Mindestfahrgastzahl.

### Wird für die Rufbus-Fahrt laut Fahrplan ein Komfortzuschlag erhoben?

Nein. Bei der Nutzung von Rufbus-Fahrten bezahlen Sie den gleichen Fahrpreis (Tarif) wie bei der Nutzung von allen anderen Fahrplanfahrten entsprechend der Fahrstrecke.

### Muss ich für jede Rufbus-Bestellung extra anrufen oder kann ich auch Fahrten für mehrere Tage bestellen?

Sie können gleichzeitig mehrere Rufbus-Fahrten bestellen.

### Warum wird nicht jede Rufbus-Fahrt ausschließlich mit einem Kleinbus durchgeführt? Ist es wirklich so, dass Rufbus-Fahrten auch mit einem großen Bus oder einem Großraum-PKW durchgeführt werden?

Aus finanziellen Gründen werden die Fahrzeugtypen bzw. -größen eingesetzt, die bei den Verkehrsunternehmen vorhanden und zur gewünschten Zeit verfügbar sind.

### Kann man einen Rufbus auch für Klassenfahrten, Vereinsfahrten bzw. andere Gruppenfahrten nutzen?

Nein. Bei Rufbus-Fahrten stehen in der Regel sechs Plätze zur Verfügung. Die Fahrzeiten und die Haltestellen sind durch den Fahrplan vorgegeben und können nicht frei gewählt werden.

